

Stenographischer Bericht

22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 25. Juni 1958.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Edlinger und Wernhardt (331).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Weidinger, Neumann und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 159, betreffend Schaffung einer neuen Straßentype (Konkurrenzstraße genannt);

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Operschall, Vinzenz Lackner, Hans Brandl und Genossen, Einl.-Zl. 160, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Erlaufalb Bundesstraße und der Eisenbundesstraße im Gemeindegebiet der Gemeinde Landl als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Krieglach;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz über die Förderung der Flurbereinigung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 165, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebenen und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, Gesetz, womit das Gesetz vom 9. März 1928, LGBl. Nr. 54, betreffend den Ausschank von selbsterzeugtem Wein, Traubenmost und Obstwein (Obstmost), in der Fassung des Gesetzes vom 29. Jänner 1932, LGBl. Nr. 30, abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz), in der Fassung der Gesetze vom 8. Juni 1949, LGBl. Nr. 41, und 15. März 1954, LGBl. Nr. 10, abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz, womit das Gesetz vom 8. Juli 1955, LGBl. Nr. 52, über die Gewährung von Zinsenzuschüssen für Kredite im Rahmen der Besitzfestigungsaktion der Landes-Hypothekenanstalten in der Fassung des Gesetzes vom 14. Jänner 1957, LGBl. Nr. 27, abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 169, betreffend die Haftung für Investitionskredite der Steirischen Ferngas-Gesellschaft m. b. H., Graz, Burgring 16;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 170, betreffend den Abverkauf eines Grundstückes aus dem Gutsbestande des Landesgutes Wagner an die Firma Franz Pelzmann, Olmühle und Obstkellerei in Wagner bei Leibnitz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung (Steiermärkisches Jugendschutzgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 172, betreffend die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der Organisation der Obstverwertung in Steiermark (331).

Eingelangt:

Anzeige des Landesrates DDr. Alfred Blazizek gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zl. 161.

Bittschrift Leo Oberhammer, Einl.-Zl. 162, um eine einmalige Gnadengabe bzw. Aushilfe (332).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 159 und 160, der Landesregierung,

Anzeige, Einl.-Zl. 161, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, dem Volkshilfesausschuß,

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 41, 42 und 43, dem Landeskulturausschuß,

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 165, 169, 170 und 172 sowie die Beilage Nr. 44 dem Finanzausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, dem Fürsorgeausschuß (332).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Präsident: Hoher Landtag! Ich eröffne die 22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Edlinger und Wernhardt.

Anlässlich der Einladung zu dieser Sitzung habe ich bekanntgegeben, daß wir uns heute mit der Zuweisung von Geschäftsstücken an die Landtagsausschüsse befassen werden.

Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorgang an, wenn keine Einwendung erhoben wird.

Eine Einwendung wird nicht erhoben.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Weidinger, Neumann und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 159, betreffend Schaffung einer neuen Straßentype (Konkurrenzstraße genannt);

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Operschall, Vinzenz Lackner, Hans Brandl und Genossen, Einl.-Zl. 160, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Erlaufalb Bundesstraße und der Eisenbundesstraße im Gemeindegebiet der Gemeinde Landl als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Krieglach;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz über die Förderung der Flurbereinigung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 165, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, Gesetz, womit das Gesetz vom 9. März 1928, LGBl. Nr. 54, betreffend den Ausschank von selbsterzeugtem Wein, Traubenmost und Obstwein (Obstmost), in der Fassung des Gesetzes vom 29. Jänner 1932, LGBl. Nr. 30, abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammerngesetz), in der Fassung, der Gesetze vom 8. Juni 1949, LGBl. Nr. 41, und 15. März 1954, LGBl. Nr. 10, abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz, womit das Gesetz vom 8. Juli 1955, LGBl. Nr. 52, über die Gewährung von Zinsenzuschüssen für Kredite im Rahmen der Besitzfestigungsaktion der Landes-Hypothekenanstalten in der Fassung des Gesetzes vom 14. Jänner 1957, LGBl. Nr. 27, abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 169, betreffend die Haftung für Investitionskredite der Steiermärkischen Ferngas-Gesellschaft m. b. H., Graz, Burg-ring 16;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 170, betreffend den Abverkauf eines Grundstückes aus dem Gutsbestande des Landesgutes Wagner an die Firma Franz Pelzmann, Olmühle und Obstkeltereie in Wagner bei Leibnitz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung (Steiermärkisches Jugendschutzgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 172, betreffend die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der Organisation der Obstverwertung in Steiermark.

Außerdem ist eingelangt ein Schreiben des Herrn Landesrat DDr. Alfred Blazizek über anzeigepflichtige Stellen.

Ich werde nunmehr die Zuweisung aller vorhin erwähnten Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Die Anträge Einl.-Zahlen 159 und 160 der Landesregierung;

die vorhin erwähnte Anzeige, Einl.-Zl. 161, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, dem Volksbildungsausschuß,

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 41, 42 und 43 dem Landeskulturausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 165, 169, 170 und 172 sowie die Beilage Nr. 44 dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, dem Fürsorgeausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Ich gebe weiters bekannt, daß seit der letzten Landtagssitzung eine Bittschrift des Herrn Leo Oberhammer um eine einmalige Gnadengabe bzw. Aushilfe eingelangt ist. Diese Bittschrift habe ich gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zunächst der Landesregierung zur Äußerung übermittelt.

Bevor ich die Sitzung schließe, verlaublich ich, daß morgen, den 26. Juni 1958 der Landes-Kulturausschuß für 9 Uhr und der Finanzausschuß für 10.30 Uhr zu einer Sitzung einberufen ist.

Der Landes-Kulturausschuß wird die Beratungen über die Bauernkammerngesetznovelle, Beilage Nr. 43 und das Gesetz über die Flurbereinigung, Beilage Nr. 41, durchführen.

Der Finanzausschuß wird die Beratungen über folgende Gegenstände vornehmen:

Regierungsvorlage Einl.-Zl. 169, betreffend die Haftung für Investitionskredite der Steirischen Ferngas-Gesellschaft m. b. H.,

Regierungsvorlage Einl.-Zl. 172, betreffend Mitwirkung des Landes Steiermark bei der Organisation der Obstverwertung in Steiermark,

Beilage 44, Gesetz, womit das Gesetz vom 8. Juli 1955, LGBl. Nr. 52, über die Gewährung von Zinsenzuschüssen abgeändert und ergänzt wird.

Die nächste Landtagssitzung berufe ich für morgen, um 14 Uhr ein. Für diese Sitzungen werden keine schriftlichen Einladungen ausgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 10.30 Uhr.)